

Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unterroffiziere

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm David Furrer, Benedikt-Banga-
Strasse 10, 4142 Münchenstein
G (061) 34 24 96 P (061) 46 55 33

Sekretär:

Oblt Peter Denzler
Schönmatthstrasse 15, 4153 Reinach BL
G (061) 25 13 13

Kassier:

Oblt Bernhard Strickler
Aumattstrasse 16, 4153 Reinach BL
G (061) 25 13 13

Beisitzer:

Adj Uof Jean-Pierre Ochsner
Supperstrasse 26, 4125 Riehen
G (061) 25 13 13

Fw Peter David

Baselstrasse 28, 4142 Münchenstein
G (061) 25 13 13

Eintritte/Admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentral-
vorstand folgende Beitrittsgesuche gutge-
heissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité
central a accepté les demandes d'admis-
sions suivantes:

Major Franz Nüsseler, Bern
Hptm Marcel Baumann, Bern

Wir heissen diese Kameraden in unserer
Vereinigung herzlich willkommen.

Nous souhaitons à ces camarades la bien-
venue dans notre association.

Friedensforschung im Lichte sozialistischer Wehrpolitik

von Max Arnold

Vor fünf Jahren, als der Bundesrat mein
Postulat, ein Schweizerisches Institut für
Konfliktforschung, Friedenssicherung und
Rüstungsbeschränkung zu schaffen, ent-
gegennahm, gab man auf der ganzen Welt
für militärische Zwecke 182 Milliarden Dol-
lar aus, für die Entwicklungshilfe nur 11
Milliarden Dollar!

Aufgewendet wurden im Durchschnitt pro
Soldat 7800 Dollar, für die Ausbildung der
im Alter von 5 bis 19 Jahren stehenden
Menschen aber nur 100 Dollar pro Kopf
und pro Jahr.

Von den:

- 10 Mio Toten des 1. Weltkrieges waren
5 % Zivilpersonen
- 60 Mio Toten des 2. Weltkrieges waren
50 % Zivilpersonen

— 9 Mio Toten des Koreakrieges waren
84 % Zivilpersonen

— Toten eines modernen Krieges werden
sein 90 % Zivilpersonen.

Das ist die Welt, in der wir leben, eine Welt
voll sozialer und nationaler Konflikte!
Würden sich die Völker mit dem Potential
der heutigen Kriegsmittel gegenseitig ver-
nichten, dann gäbe es keine Konflikte
mehr. Gegensätze und Konflikte können
nur unter Lebenden, nicht unter Toten be-
stehen.

Wenn wir weiterleben wollen, müssen wir
Methoden erforschen, um Konflikte auf
friedlichem Weg zu entschärfen und zu
lösen. Angesichts der apokalyptischen Per-
spektiven, die die moderne Kriegstechnik
eröffnet, müssen die Völker bei Gefahr ih-
res Unterganges lernen, Konflikte ohne die
Anwendung von Gewalt, Terror und Krieg
zu lösen. Dadurch wird auch der Stellen-
wert der verschiedenen Elemente der Frie-
denssicherung bestimmt. Je besser unse-
re Brandverhütungsmassnahmen sind, de-
sto weniger hat die Feuerwehr zu tun. Je
erfolgreicher die politischen Beiträge der
Schweiz zur Sicherung des Friedens sind,
desto eher wird unserer Armee der mili-
tärische Ernstfall erspart bleiben.

Was unsere Militärpolitik betrifft, ist sie
einer umfassenden, friedensstrategischen
Sicherheitspolitik, die den Frieden als
Ernstfall betrachtet, einzuordnen. Aber bei
der Bewaffnung der Armee müssen wir
trotzdem mit dem Ernstfall des Krieges
rechnen. Die Armee soll im Rahmen unse-
rer Friedensstrategie einen allfälligen Ag-
gressor durch einen hohen Eintrittspreis
davon abhalten, uns anzugreifen. Würden
wir aber trotzdem angegriffen, so müssten
wir durch den militärischen Abwehrkampf
in der Lage sein, diesen hohen Eintritts-
preis zu erheben.

Die Armee ist die letzte Waffe der Frie-
denssicherung. Oder paradox formuliert:
Die Gewalt ist die letzte Waffe der Gewalt-
losigkeit. — Gewaltlosigkeit ist als Zielset-
zung eine Alternative gegen Gewalt und
Krieg. Aber gegen die konkrete Vergewal-
tigung einzelner oder ganzer Gemein-
schaften ist Gewaltlosigkeit keine Alternative
und keine Waffe.

Unter dem Begriff Strategie versteht die
vom Bundesrat eingesetzte «Studienkom-
mission für strategische Fragen» in ihrem
Bericht vom 14. November 1969, von un-
serem Kleinstaat aus gesprochen, «den
umfassend konzipierten Einsatz aller Kräf-
te der Nation zur Verwirklichung der poli-
tischen Ziele des Staates gegenüber einer
zum Machtgebrauch bereiten Umwelt.»

Eine umfassende friedensstrategische Si-
cherheitspolitik der Schweiz darf aber
nicht auf die Vorstellung einer zum Macht-
gebrauch bereiten Umwelt fixiert werden.
Wir erkennen die Erde als gemeinsame
Heimat aller Menschen. Wir wollen ge-
meinsam mit andern Völkern den Frieden
zum Ernstfall machen, die «zum Machtge-

brauch bereite Umwelt» verändern. Alles
einem neutralen Kleinstaat Zumutbare soll
getan werden, um dem Frieden zu dienen.
Die Entwicklung der Waffentechnik im
Atomzeitalter und die daraus abgeleitete
«Strategie des beschränkten Krieges» ei-
nerseits und der «Strategie der Abschrek-
kung» andererseits lassen uns die objek-
tiven Grenzen der militärischen Gewalt
und damit auch die neuen Möglichkeiten
einer aktiven, realistischen Friedenspolitik
der kleinen neutralen Staaten erkennen.

In der sozialistischen Friedensstrategie
«sind die Organisationen der nationalen
Verteidigung und die Organisation des in-
ternationalen Friedens solidarisch verbun-
den». Das betonte der grosse französische
Arbeiterführer Jean Jaurès schon 1913 in
seinem Buch «La nouvelle armée». Er er-
klärte, alles, was ein dem Frieden ver-
pflichtetes Volk tue, um die Kraft seiner
Verteidigung zu stärken, werde die Frie-
densaussichten draussen in der Welt ver-
mehren. Und alles, was es dazu beiträgt,
um ausserhalb seines Landes den Frieden
rechtlich zu organisieren, wird seine Wehr-
kraft erhöhen.

Das auf der allgemeinen Wehrpflicht be-
ruhende Milizsystem ist für uns die unver-
rückbare Grundlage einer sozialistischen
Wehrpolitik. Es wäre ein gefährliches poli-
tisches Abenteuer, die Dienstpflicht fakul-
tativ zu erklären. Solange die Armee eine
Institution — oder allenfalls ein notwendi-
ges Uebel — unserer staatlichen Gemein-
schaft ist, können wir uns von ihr nicht
dispensieren, ohne die Demokratie zu ge-
fährden. Möglicherweise gibt es reaktio-
näre Kreise, die an einer Berufsarmee oder
an einer durch freiwillige Selektion oder
durch Resignation der Arbeiter geprägten
Klassenarmee Gefallen finden würden. Den
Gewerkschaftern und Sozialisten aber, die
ihre demokratischen Pflichten ernst neh-
men, dient Griechenland und sein Ober-
sten-Regime als warnendes Beispiel.

Die Einführung einer zivilen Dienstpflicht
ist daher nicht als fakultative Wahlfreiheit,
sondern als Toleranz gegenüber einer Min-
derheit, die kein militärdiensttaugliches
Gewissen hat, zu verstehen. Wir wollen
damit erreichen, dass die Glaubens- und
Gewissensfreiheit in unserem Lande nicht
weniger Schutz geniesst als die Handels-
und Gewerbefreiheit.

Solange der Friede und die Freiheit nicht
unter dem Schutz einer internationalen
Rechtsordnung stehen, leistet der Schwe-
izer seinen Wehrdienst nicht nur aus Ge-
horsam gegen Verfassung und Gesetz. Er
fühlt sich auch seinem Gewissen verpflich-
tet, einer dem Frieden dienenden Armee
anzugehören. Das hindert ihn aber nicht,
Mitbürger zu achten, deren Gewissen sie
verpflichtet, dieser Armee den Dienst zu
verweigern, obwohl eine internationale
Schutzmacht noch nicht besteht.

Fortsetzung folgt

Erschienen in der ASMZ 8/1973